

30./X. 1917

220

(Festsetzung der deutschen Zuckerpriese)
Aus Magdeburg wird uns berichtet: Die neue Zuckerordnung hat eine Erhöhung der Preise gebracht, die schon seit längerer Zeit als ziemlich feststehend galt. Die Wünsche der Interessenten sind dabei nur teilweise erfüllt worden, wie dies leicht vorauszusehen war. Die Regierung hat einen Mittelweg eingeschlagen und ungefähr nur die Hälfte der verlangten Preiserhöhung bewilligt. Der Preis für Rohzucker wurde um 1 Mark auf 23 Mark für den Zentner (Magdeburger Grundlage) erhöht, wobei dann noch vom Januar ab für jeden weiteren Monat ein Aufschlag von 15 Pfennig für den Zentner tritt. Der Preis für Verbrauchszucker ist (gemahlene Mehls, Grundlage Magdeburg) auf 36 Mark für den Zentner festgesetzt, was einer Erhöhung der Raffinationspreisspanne um Mark 1.80 für den Zentner gleichkommt. Hier kommt vom Januar ab für jeden weiteren Monat noch ein Zuschlag von 20 Pfennig in Betracht. Um nun den Preis für den sogenannten „Mundzucker“ niedrig zu halten, ist für diese direkt an den Verbraucher gehende Ware ein Preisabschlag von 6 Mark für den Zentner vorgesehen. Hierdurch wird erreicht, daß durch die neuen Bestimmungen der Verbraucher ungefähr 10 Pfennig für das Pfund Zucker mehr zu zahlen hat als bisher. Die durch Anwendung von Zucker hergestellte Ware muß sich natürlich um den ganzen herausgesetzten Betrag des Raffinadepreises verteuern.